

Nutzungsvereinbarung von Prüfnachweisen zur CE-Kennzeichnung

zwischen: Hueck System GmbH & Co. KG in Lüdenscheid in der Folge HUECK genannt, einerseits.

und der Firma

Straße, Nr

PLZ, Ort

in der Folge kurz Nutzer genannt.

Datum

§ 1: Geltungsbereich, Grundlagen

- 1.1 HUECK ist der alleinige Entwickler und Inhaber von Prüfnachweisen für die HUECK-Aluminiumkonstruktionen für Fenster + Türen (Lambda), Fassade (Trigon), Schiebeelemente (Volato).
- 1.2 Die BPVO verpflichtet Hersteller von Bauprodukten, die von einer harmonisierten Norm erfasst sind, zur Erstellung einer Leistungserklärung (vg. Art. 4 -7 BPVO) und zur Kennzeichnung dieser Produkte mit dem CE-Zeichen (vgl. Art. 4 -7 BPVO), wenn Produkte in den Verkehr gebracht werden.

§ 2: Rechtseinschränkung, ITT-Nachweise

2.1 Dem Nutzer des Onlinezugangs und / oder Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist es gestattet die Prüfnachweise von HUECK zur CE-Kennzeichnung zu verwenden. Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung und der Inanspruchnahme des Online-Angebots stimmt der Nutzer der nachfolgenden Vereinbarung zur Nutzung von Prüfnachweisen von HUECK nach Bauproduktenverordnung (BPVO) und den aktuellen Produktnormen für Bauprodukte (Fenster, Türen, Fassaden, Brandschutzkonstruktionen) zu.





- 2.2 HUECK hat seine Aluminium-Systeme im Hinblick auf wesentliche Merkmale des Produkts prüfen zu lassen; die Prüfergebnisse liegen in Form von ITT (=Initial TypeTest)

 Nachweisen vor, die durch eine oder mehrere notifizierende Stellen durchgeführt wurden. Mit dieser Vereinbarung gestattet HUECK dem Nutzer, die Leistungserklärung auf Basis der entsprechenden Prüfergebnisse zu erstellen.
- 2.3 Mit der Online-Registrierung und / oder der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Nutzer wird diese Vereinbarung rechtswirksam. Eine eventuell bisher existierende "Nutzungsvereinbarung Prüfnachweise / CE-Kennzeichnung", die bislang zwischen beiden Parteien geschlossen wurde, gilt als gegenstandslos.

§ 3: Pflichten

- 3.1. Der Nutzer ist als Hersteller verpflichtet, für die Leistungserklärung eine technische Dokumentation zu erstellen und hierin alle wichtigen Elemente im Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit zu beschrieben; das entsprechende System muss auch in der Leistungserklärung benannt werden.
- 3.2 Der Nutzer ist grundsätzlich verpflichtet, sich über die jeweils aktuellen Inhalte und die jeweilige Gültigkeitsdauer der betreffenden Dokumente eigenständig unterrichtet zu halten und diese mindestens 1x jährlich zu überprüfen.
- 3.3 Der Nutzer versichert, dass er die ihm zu Verfügung gestellten Hinweise zur Verarbeitung, Pflege, Wartung und Montage in seine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) aufgenommen hat bzw. aufnehmen wird. Eine WPK ist vom Nutzer eingeführt. Ein WPK-Beauftragter ist benannt.
- 3.4 Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich HUECK-Systemprodukte, Zubehör und Beschläge aus dem jeweils gültigen Lieferprogramm zu verwenden.
- 3.5 Der Nutzer ist verpflichtet, eine Nutzung von HUECK- Prüfzeugnissen zu unterlassen solange er gegen § 3.1-3.4 verstößt.
- 3.6 Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Konformität seiner Produkte mit dem HUECK-Verarbeitungsrichtlinien und für die Herstellung.

HUECK übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflichten folgen.

§ 4: Übertragbarkeit von Rechten

- 4.1 Der Nutzer hat nicht das Recht, Unterlizenzen zu erteilen und die Ausübung der ihm durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte Dritten zu überlassen.
- 4.2 Sämtliche überlassene Prüfberichte sind ausschließlich zum internen Gebrauch des Nutzers bestimmt. Eine Weitergabe von überlassenen Prüfberichten an Dritte im



Rahmen der übertragenen Cascading ITT ist nicht zulässig. Bei nichtautorisierter Weitergabe kann HUECK Schadensersatzansprüche erheben.

§ 5: Laufzeit des Vertrages

- 5.1 Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung bzw. Registrierung im HUECK-Online-Portal in Kraft.
- 5.2 Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung ist nicht notwendig. Die Nutzungsvereinbarung erlischt sofort bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HUECK und dem Nutzer.
- 5.3 HUECK hat das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieses Vertrages. Ein wichtiger Grund zur fristlosen außerordentlichen Kündigung liegt vor, wenn
 - der Nutzer seine Verpflichtungen aus § 3 dieses Vertrages verletzt.
 - sicher herausstellt, dass der Nutzer HUECK Aluminiumsysteme mangelhaft herstellt und diese auch nach Abmahnung durch HUECK nicht ändert.
 - der Nutzer die Prüfnachweise ändert.
 - der Nutzer Nachweise unbefugt an Dritte weiterleitet.
- 5.4 Mit jedweder Kündigung erlischt die Nutzungsberechtigung des Nutzers. Der Unterzeichner / Kunde ist dann verpflichtet, unverzüglich die Nutzung der Prüfnachweise zu unterlassen.

§ 6: Verschiedenes

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, dann gelten die übrigen Bestimmungen sinngemäß weiter.
- 6.2 Die Vertragspartner vereinbaren für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Lüdenscheid.

Lüdenscheid, am	
	Unterschrift HUECK / Stempel
am	Unterschrift Nutzer / Stempel